

Bericht des Aufsichtsrats

(NACH § 171 ABS. 2 AKTG)

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Geschäftsjahr 2015 war für den Volkswagen Konzern ein sehr bewegendes. Die Vorgänge im Zusammenhang mit der Abgasthematik sowie personelle Veränderungen im Aufsichtsrat und im Vorstand führten dazu, dass das Jahr 2015 auch im Hinblick auf die Arbeit des Aufsichtsrats ein außergewöhnliches war. Intensiver denn je befasste sich der Aufsichtsrat der Volkswagen AG daher regelmäßig und ausführlich mit der Lage und der Entwicklung des Unternehmens. Den uns nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben folgend, unterstützten und überwachten wir den Vorstand bei der Geschäftsführung und berieten ihn in Fragen der Unternehmensleitung. Dabei beachteten wir auch stets die diesbezüglichen Empfehlungen und Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK). In sämtliche Entscheidungen, die für den Konzern von grundlegender Bedeutung waren, wurde der Aufsichtsrat unmittelbar eingebunden. Zusätzlich diskutierten wir turnusmäßig strategische Überlegungen mit dem Vorstand.

Der Aufsichtsrat erhielt vom Vorstand regelmäßig, zeitnah und umfassend Informationen in schriftlicher oder mündlicher Form über die Geschäftsentwicklung, die Planung und die Situation des Unternehmens einschließlich der Risikolage und des Risikomanagements. Darüber hinaus unterrichtete der Vorstand den Aufsichtsrat fortlaufend über die Compliance und weitere aktuelle Themen. Entscheidungsrelevante Unterlagen gingen uns stets rechtzeitig vor den Sitzungsterminen zu. Monatlich erreichte uns zudem ein detaillierter Bericht des Vorstands über die aktuelle Geschäftslage und die Vorausschätzung für das laufende Jahr. Bei auftretenden Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und Zielen gab uns der Vorstand ausführliche Erläuterungen dazu in schriftlicher oder mündlicher Form. Gemeinsam mit dem Vorstand analysierten wir die Ursachen der Abweichungen und leiteten daraus gegensteuernde Maßnahmen ab. Zudem berichtete der Vorstand in den Sitzungen des Sonderausschusses Dieselmotoren regelmäßig über die aktuellen Entwicklungen im Zusammenhang mit der Abgasthematik.

Auch zwischen den Sitzungsterminen traf sich der Vorsitzende des Aufsichtsrats beziehungsweise dessen Stellvertreter mit dem Vorstandsvorsitzenden zu regelmäßigen Gesprächen, in denen sie wichtige aktuelle Themen diskutierten, unter anderem die Strategie, die Planung, die Geschäftsentwicklung, die Risikolage und das Risikomanagement einschließlich der Fragen zur Compliance des Volkswagen Konzerns sowie ab September 2015 die Entwicklungen in der Diesel- und CO₂-Thematik.

Der Aufsichtsrat kam im Geschäftsjahr 2015 zu insgesamt acht Sitzungen zusammen. Die durchschnittliche Präsenzquote betrug 95,0 %; mit Ausnahme von Herrn Akbar Al Baker haben alle Mitglieder des Aufsichtsrats an mehr als der Hälfte der Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse, denen sie angehören, teilgenommen. Eilbedürftige Angelegenheiten wurden zudem schriftlich oder unter Nutzung elektronischer Kommunikationsmittel entschieden.

ARBEIT DER AUSSCHÜSSE

Um die ihm obliegenden Aufgaben wahrzunehmen, hat der Aufsichtsrat fünf Ausschüsse gebildet: das Präsidium, den Nominierungsausschuss, den Vermittlungsausschuss gemäß § 27 Abs. 3 MitbestG, den Prüfungsausschuss und seit Oktober 2015 den Sonderausschuss Dieselmotoren. Das Präsidium und der Sonderausschuss Dieselmotoren setzen sich aus jeweils drei Vertretern der Anteilseigner und der Arbeitnehmer zusammen. Die Vertreter der Anteilseigner im Präsidium bilden den Nominierungsausschuss. Den übrigen beiden Ausschüssen gehören je zwei Vertreter der Anteils-

eigner- und der Arbeitnehmerseite an. Die personelle Zusammensetzung dieser Ausschüsse zum 31. Dezember 2015 ist auf Seite 84 dieses Geschäftsberichts ersichtlich.

Das Präsidium des Aufsichtsrats traf sich im abgelaufenen Geschäftsjahr zu zwölf Sitzungen. Bei diesen Terminen wurden neben den Beratungen zur personellen Besetzung des Vorstands vor allem die Beschlüsse des Aufsichtsrats sorgfältig vorbereitet und die nicht vergütungsbezogenen vertraglichen Angelegenheiten des Vorstands behandelt. Zudem beschäftigte sich das Präsidium ab September 2015 intensiv mit den Vorgängen im Zusammenhang mit der Abgasthematik.

Der Nominierungsausschuss hat die Aufgabe, dem Aufsichtsrat geeignete Kandidaten für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung zu nennen. Dieser Ausschuss tagte im Berichtsjahr drei Mal.

Der Vermittlungsausschuss musste im Jahr 2015 nicht einberufen werden.

Der Prüfungsausschuss kam im Geschäftsjahr 2015 zu sechs Sitzungen zusammen. Der Schwerpunkt lag dabei auf den Themen Konzernabschluss, Risikomanagement einschließlich des Internen Kontrollsystems sowie Arbeit der Compliance-Organisation des Unternehmens. Darüber hinaus beschäftigte sich der Prüfungsausschuss mit den Quartalsberichten und dem Halbjahresfinanzbericht des Konzerns sowie mit aktuellen Fragen der Rechnungslegung und deren Kontrolle durch den Abschlussprüfer.

Der Sonderausschuss Dieselmotoren hat die Aufgabe, sämtliche Vorgänge im Zusammenhang mit der Abgasthematik zu koordinieren. Insbesondere soll der Sonderausschuss den Fortgang der internen Untersuchungen überprüfen. Zudem lässt er sich regelmäßig vom Vorstand Bericht zu den aktuellen Entwicklungen erstatten. Schließlich ist er mit der Prüfung etwaiger Konsequenzen aus den Erkenntnissen betraut. Seit seiner Einsetzung am 7. Oktober 2015 ist der Sonderausschuss Dieselmotoren im Geschäftsjahr 2015 zu sechs Sitzungen zusammengetreten.

Zudem trafen sich die Vertreter der Anteilseigner und der Arbeitnehmer in der Regel vor den Aufsichtsratssitzungen zu getrennten Vorbesprechungen.

BERATUNGSPUNKTE IM AUFSICHTSRAT

In der Aufsichtsratssitzung am 27. Februar 2015 billigten wir nach eingehender Prüfung den vom Vorstand aufgestellten Konzernabschluss und den Jahresabschluss der Volkswagen AG des Jahres 2014 sowie den zusammengefassten Lagebericht. Darüber hinaus prüften wir den vom Vorstand vorgelegten Abhängigkeitsbericht und kamen zu dem Schluss, dass gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Berichts keine Einwände zu erheben waren. Ein weiterer Tagesordnungspunkt war das Vergütungssystem des Vorstands. Darüber hinaus beschäftigten wir uns mit der zukünftigen Struktur und der Ausrichtung des Nutzfahrzeuggeschäfts. Zudem beriefen wir Herrn Matthias Müller zum 1. März 2015 und Herrn Dr. Herbert Diess zum 1. Juli 2015 in den Konzernvorstand.

Am 4. und 5. Mai 2015 fanden im Rahmen der Hauptversammlung 2015 der Volkswagen AG zwei Sitzungen des Aufsichtsrats statt. Den Schwerpunkt dieser Sitzungen bildeten die Vor- beziehungsweise Nachbereitung der 55. Ordentlichen Hauptversammlung der Volkswagen AG am 5. Mai 2015. Zudem stimmten wir der Schaffung des Integrierten Nutzfahrzeugkonzerns unter Etablierung der Truck & Bus GmbH als neuer Holdinggesellschaft für die Nutzfahrzeugmarken MAN und Scania zu.

In der Sitzung des Aufsichtsrats am 25. September 2015 befassten wir uns eingehend mit den zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Erkenntnissen im Zusammenhang mit den festgestellten Unregelmäßigkeiten bei Stickoxid-Emissionen bestimmter Dieselmotoren und berieten über die Bildung des Sonderausschusses Dieselmotoren. Darüber hinaus fassten wir Beschlüsse für eine Neuordnung des Unternehmens, unter anderem eine neue Führungsstruktur im Volkswagen Konzern und in seinen Marken sowie in der Region Nordamerika, die seit Anfang 2016 umgesetzt wird. Das Angebot von Herrn Prof. Dr. Martin Winterkorn, sein Amt als Vorsitzender des Vorstands der Volkswagen AG niederzulegen, nahmen wir an. Wir beriefen Herrn Matthias Müller zum Vorsitzenden des Vorstands der Volkswagen AG und entschieden über weitere personelle Angelegenheiten des Vorstands. Ferner legte der Aufsichtsrat dem „Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen



HANS DIETER PÖTSCH

Dienst“ entsprechend eine Zielquote für den Vorstand fest: Der Aufsichtsrat der Volkswagen AG hat sich zum Ziel gesetzt, den Anteil von Frauen im Vorstand längerfristig zu erhöhen und einen Anteil von 30 % zu erreichen. Weitere Einzelheiten hierzu sind dem Corporate-Governance-Bericht auf Seite 63 zu entnehmen.

Am 7. Oktober 2015 kam der Aufsichtsrat zu einer Sitzung zusammen, in deren Mittelpunkt der aktuelle Sachstand in der Dieselmotorthematik stand. In diesem Zusammenhang schlossen wir auch die Bildung des Sonderausschusses Dieselmotoren ab. Darüber hinaus beriefen wir Herrn Frank Witter für das Ressort Finanzen und Controlling in den Konzernvorstand und wählten Herrn Hans Dieter Pötsch zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats. Herr Pötsch war zuvor im Wege der gerichtlichen Ersatzbestellung als Nachfolger für Frau Julia Kuhn-Piëch zum Mitglied des Aufsichtsrats bestellt worden.

Eine weitere Sitzung des Aufsichtsrats mit dem Schwerpunkt Abgasthematik fand am 9. November 2015 statt.

In der Aufsichtsratssitzung am 20. November 2015 erörterten wir eingehend die Investitions- und Finanzplanung des Volkswagen Konzerns für die Jahre 2016 bis 2018. Ferner wählten wir Herrn Jörg Hofmann zum stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats. Herr Hofmann war zuvor im Wege der gerichtlichen Ersatzbestellung als Nachfolger für Herrn Berthold Huber zum Mitglied des Aufsichtsrats bestellt worden. Des Weiteren standen aktuelle Informationen zur Abgasthematik sowie die Abgabe der jährlichen Entsprechenserklärung zum DCGK im Mittelpunkt der Sitzung.

Die letzte Sitzung des Aufsichtsrats im Berichtsjahr fand am 9. Dezember 2015 statt. Wir befassten uns dabei eingehend mit den neuesten Erkenntnissen in der Abgasthematik. Zudem bestellten wir Herrn Dr. Karlheinz Blessing mit Wirkung zum 1. Januar 2016 als Nachfolger für Herrn Dr. Horst Neumann zum Mitglied des Vorstands für das Ressort Personal und Organisation.

Durch Umlaufbeschlüsse haben wir unter anderem entschieden, dem Verkauf der LeasePlan Corporation N.V. zuzustimmen und Frau Dr. Christine Hohmann-Dennhardt zum 1. Januar 2016 für das neu geschaffene Ressort Integrität und Recht in den Konzernvorstand zu berufen.

INTERESSENKONFLIKTE

In seiner Sitzung am 19. November 2015 befasste sich das Präsidium des Aufsichtsrats mit Geschäften mit Großaktionären. Das Präsidium hat in diesem Rahmen Zustimmungen zu Geschäften mit dem Land Niedersachsen erteilt. Das Präsidiumsmitglied Herr Stephan Weil ist Ministerpräsident des Landes Niedersachsen und hat an den Abstimmungen teilgenommen. Bei ihrem Abstimmverhalten haben sich die Präsidiumsmitglieder ausschließlich vom Unternehmensinteresse leiten lassen. Wesentliche materielle Interessenkonflikte waren insoweit nicht festzustellen. Die Zustimmung erfolgte jeweils einvernehmlich.

Andere erkennbare Interessenkonflikte sind im Berichtsjahr weder angezeigt worden noch aufgetreten.

CORPORATE GOVERNANCE UND ENTSPRECHENSERKLÄRUNG

Die Umsetzung der Empfehlungen und Anregungen des DCGK im Volkswagen Konzern war ein Schwerpunktthema in der Aufsichtsratssitzung am 20. November 2015. Wir diskutierten eingehend die von der zuständigen Regierungskommission am 12. Juni 2015 veröffentlichte Fassung des DCGK vom 5. Mai 2015 und gaben zusammen mit dem Vorstand die jährliche Erklärung nach § 161 AktG zu den Empfehlungen des DCGK ab. Am 14. März 2016 und am 22. April 2016 gaben Vorstand und Aufsichtsrat der Volkswagen AG jeweils eine Ergänzung zur Entsprechenserklärung ab.

Die gemeinsamen Entsprechenserklärungen von Vorstand und Aufsichtsrat sind auf der Internetseite www.volkswagen-ag.com/ir dauerhaft zugänglich. Weitere Ausführungen zur Umsetzung der Empfehlungen und Anregungen des DCGK finden Sie im Corporate Governance Bericht ab Seite 60 und im Anhang zum Konzernabschluss auf Seite 299 dieses Geschäftsberichts.

BESETZUNG VON AUFSICHTSRAT UND VORSTAND

Herr Prof. Dr. Ferdinand K. Piëch legte am 25. April 2015 sein Amt als Vorsitzender und als Mitglied des Aufsichtsrats der Volkswagen AG sowie alle seine Aufsichtsratsmandate innerhalb des Volkswagen Konzerns nieder. Ebenso legte Frau Ursula Piëch am gleichen Tag alle ihre Aufsichtsratsmandate im Volkswagen Konzern nieder. Bis zur Wahl des neuen Aufsichtsratsvorsitzenden übernahm der stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats, Herr Berthold Huber, kommissarisch die Leitung des Gremiums.

Am 30. April 2015 wurden Frau Dr. Louise Kiesling und Frau Julia Kuhn-Piëch auf Antrag des Vorstands der Volkswagen AG gemäß § 104 AktG gerichtlich mit Wirkung vom selben Tag als Vertreter der Anteilseigner zu Mitgliedern des Aufsichtsrats der Volkswagen AG bestellt.

Mit Ablauf der 55. Ordentlichen Hauptversammlung am 5. Mai 2015 endete turnusgemäß die Amtszeit von Herrn Dr. Hussain Ali Al-Abdulla im Aufsichtsrat der Volkswagen AG. Die Hauptversammlung wählte Herrn Dr. Al-Abdulla für eine weitere volle Amtszeit als Vertreter der Anteilseigner zum Mitglied des Aufsichtsrats. Herr Ahmad Al-Sayed, Vertreter der Anteilseigner im Aufsichtsrat der Volkswagen AG, legte sein Mandat mit Beendigung der Hauptversammlung nieder. Für den Rest seiner Amtszeit wählte die Hauptversammlung Herrn Akbar Al Baker als seinen Nachfolger in den Aufsichtsrat.

Mit Wirkung zum 1. Juli 2015 wurde Herr Uwe Hück, Vorsitzender des Gesamt- und Konzernbetriebsrats der Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG, gemäß § 104 AktG gerichtlich als Vertreter der Arbeitnehmer zum Mitglied des Aufsichtsrats der Volkswagen AG bestellt. Er tritt die Nachfolge von Herrn Jürgen Dorn an, der sein Mandat zum 30. Juni 2015 niedergelegt hatte.

Am 7. Oktober 2015 wurde Herr Hans Dieter Pötsch, der zuvor sein Amt als Mitglied des Vorstands für Finanzen und Controlling niedergelegt hatte, im Wege der gerichtlichen Ersatzbestellung gemäß § 104 AktG als Vertreter der Anteilseigner zum Mitglied des Aufsichtsrats der Volkswagen AG bestellt. Herr Pötsch ersetzte Frau Julia Kuhn-Piëch, die ihr Aufsichtsratsmandat mit Wirkung zum 1. Oktober 2015 niedergelegt hatte. In seiner Sitzung am 7. Oktober 2015 wählte der Aufsichtsrat Herrn Pötsch mit sofortiger Wirkung zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats.

Die Herren Berthold Huber und Hartmut Meine haben mit Wirkung zum 19. November 2015 beziehungsweise 21. November 2015 ihre Mandate als Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat der Volkswagen AG niedergelegt. Als Nachfolger wurden Herr Jörg Hofmann, Erster Vorsitzender der Industriegewerkschaft Metall, mit Wirkung zum 20. November 2015 und Herr Johan Järnklo, Vorsitzender der IF Metall bei der Scania AB, mit Wirkung zum 22. November 2015 gemäß § 104 AktG gerichtlich bestellt.

Seit dem 1. Februar 2015 verantwortet Herr Andreas Renschler im Konzernvorstand als Nachfolger von Herrn Dr. Leif Östling den Geschäftsbereich Nutzfahrzeuge. Herr Dr. Östling hat sein Vorstandsmandat zum 28. Februar 2015 niedergelegt.

In seiner Sitzung am 27. Februar 2015 hat der Aufsichtsrat der Volkswagen AG Herrn Matthias Müller mit Wirkung zum 1. März 2015 zum Mitglied des Vorstands der Volkswagen AG mit dem Zuständigkeitsbereich Vorstandsvorsitzender der Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG bestellt.

In der gleichen Sitzung hat der Aufsichtsrat beschlossen, Herrn Dr. Herbert Diess bereits zum 1. Juli 2015 in seiner Funktion als Vorsitzender des Markenvorstands Volkswagen Pkw zum Mitglied des Vorstands der Volkswagen AG zu berufen.

Der Vorsitzende des Vorstands der Volkswagen AG, Prof. Dr. Martin Winterkorn, hat sein Amt am 25. September 2015 niedergelegt. Mit Wirkung zum 26. September 2015 berief der Aufsichtsrat der Volkswagen AG Herrn Matthias Müller zum Vorstandsvorsitzenden der Volkswagen AG.

Herr Christian Klingler, Mitglied des Vorstands der Volkswagen AG für Vertrieb und Marketing, hat zum 25. September 2015 sein Amt niedergelegt.

Zum Nachfolger von Herrn Pötsch als Mitglied des Vorstands der Volkswagen AG für Finanzen und Controlling berief der Aufsichtsrat am 7. Oktober 2015 Herrn Frank Witter, bisher Vorstandsvorsitzender der Volkswagen Financial Services AG.

Am 30. November 2015 trat Herr Dr. Horst Neumann, Mitglied des Vorstands der Volkswagen AG für Personal und Organisation, in den Ruhestand. Zum Nachfolger berief der Aufsichtsrat Herrn Dr. Karlheinz Blessing mit Wirkung zum 1. Januar 2016.

Zum 1. Januar 2016 hat Frau Dr. Christine Hohmann-Dennhardt das neu geschaffene Ressort für Integrität und Recht im Vorstand der Volkswagen AG übernommen.

Allen ausgeschiedenen Aufsichtsräten und Vorständen danken wir ausdrücklich für ihre geleistete Arbeit.

Am 30. Juni 2015 verstarb unser ehemaliges Aufsichtsratsmitglied Herr Heinrich Söfjer im Alter von 64 Jahren. Während seiner Amtszeit von 2007 bis 2010 hat Herr Söfjer mit großer Initiative und hohem Engagement die Arbeit des Aufsichtsrats der Volkswagen AG mitgestaltet. Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

JAHRES- UND KONZERNABSCHLUSSPRÜFUNG

Unserem Vorschlag entsprechend wählte die Hauptversammlung der Volkswagen AG am 5. Mai 2015 die PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2015. Der Abschlussprüfer bestätigte den Jahresabschluss der Volkswagen AG und den Volkswagen Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht, indem er jeweils den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilte.

Darüber hinaus analysierte der Abschlussprüfer das Risikomanagement- und das Interne Kontrollsystem. Er stellte abschließend fest, dass der Vorstand die nach § 91 Abs. 2 AktG geforderten Maßnahmen getroffen hat, um Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten, frühzeitig zu erkennen. Der vom Vorstand vorgelegte Bericht der Volkswagen AG über Beziehungen mit verbundenen Unternehmen gemäß § 312 AktG (Abhängigkeitsbericht) für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2015 wurde ebenfalls vom Abschlussprüfer geprüft und mit folgen-

dem Vermerk versehen: „Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind und bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Für die Sitzungen des Prüfungsausschusses und des Aufsichtsrats am 21. April 2016 beziehungsweise am 22. April 2016 erhielten die Mitglieder dieser Gremien jeweils rechtzeitig die Jahresabschlussunterlagen einschließlich des Abhängigkeitsberichts sowie die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers. In beiden Sitzungen berichtete der Abschlussprüfer umfassend über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung. Außerdem stand er für ergänzende Auskünfte zur Verfügung.

Unter Berücksichtigung der Prüfungsberichte des Abschlussprüfers und des Gesprächs mit ihm sowie auf Basis eigener Feststellungen hat der Prüfungsausschuss die Unterlagen für die Prüfung des Konzernabschlusses, des Jahresabschlusses der Volkswagen AG, des zusammengefassten Lageberichts sowie des Abhängigkeitsberichts durch den Aufsichtsrat vorbereitet und darüber in der Aufsichtsratssitzung am 22. April 2016 berichtet. Im Anschluss daran hat er dem Aufsichtsrat empfohlen, den Jahresabschluss zu billigen. In Kenntnis und unter Berücksichtigung des Berichts des Prüfungsausschusses und des Berichts des Abschlussprüfers sowie in Gespräch und Diskussion mit diesen haben wir die Unterlagen einer eingehenden Prüfung unterzogen. Wir kamen zu dem Ergebnis, dass sie ordnungsgemäß sind und die im Lagebericht dargestellten Einschätzungen des Vorstands zur Lage der Gesellschaft und des Konzerns den Einschätzungen des Aufsichtsrats entsprechen. In unserer Sitzung am 22. April 2016, an der auch der Abschlussprüfer bei den Tagesordnungspunkten mit Bezug zum Abschluss teilnahm, stimmten wir deshalb dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zu und billigten den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss sowie den Konzernabschluss. Damit ist der Jahresabschluss festgestellt. Unsere Prüfung des Abhängigkeitsberichts hat ergeben, dass gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Abhängigkeitsberichts keine Einwände zu erheben sind. Den Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands haben wir unter Berücksichtigung insbesondere der Interessen der Gesellschaft und der Aktionäre geprüft und uns dem Vorschlag angeschlossen.

Die Ereignisse im Zusammenhang mit der Abgasthematik haben uns alle sehr betroffen gemacht. Volkswagen duldet keine Regel- und Gesetzesverstöße. Das im Geschäftsjahr 2015 festgestellte Fehlverhalten widerspricht sämtlichen Werten, für die Volkswagen steht. Das Vertrauen unserer Kunden und der Öffentlichkeit ist und bleibt unser wichtigstes Gut. Es tut uns aufrichtig leid, dass wir dieses Vertrauen enttäuscht haben. Wir werden alles daran setzen, das Vertrauen vollständig zurückzugewinnen. Der Aufsichtsrat hat bereits umfangreiche Maßnahmen eingeleitet, um die Thematik umfassend aufzuarbeiten.

Wir danken dem Vorstand, dem Betriebsrat, dem Management sowie allen Mitarbeitern der Volkswagen AG und den Beschäftigten der mit ihr verbundenen Unternehmen und sprechen ihnen für die im Jahr 2015 geleistete Arbeit unsere besondere Anerkennung aus. In diesen für Volkswagen schwierigen Zeiten haben sie alle mit viel Mut und Loyalität dem Unternehmen Rückhalt gegeben.

Wolfsburg, 22. April 2016



Hans Dieter Pötsch
Vorsitzender des Aufsichtsrats